Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2006

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdisser-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Entschuldigt:	Meier Wido
Beratend:	Konrad Gmeiner, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Andreas Jehle, Gemeindekasse / Gemeindesteuerkasse Edi Risch, Gemeindebauverwaltung René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 – 19.20 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	13
Behandelte Geschäfte:	157 - 167
Protokoll:	Uwe Richter

157 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 14. Juni 2006

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2006 wird einstimmig genehmigt.

158 Gemeinderechnung 2005

Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 56 ff des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBI. 1996 Nr. 76) hat die Gemeinderechnung 2005 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2005 mit einer Bilanzsumme von CHF 114'475'113.58 und einem Reinvermögen von CHF 104'968'972.72 und

- die Laufende Rechnung per 31.12.2005 mit einem Überschuss von CHF 8'271'571.68

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2005 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde dem Gemeinderat bereits zugestellt.

Die ReviTrust Revision AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der ausführliche Bericht der ReviTrust Revision AG wurde dem Gemeinderat ebenfalls mit den Unterlagen zu diesem Traktandum zugestellt.

Gemäss Art. 113 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 3 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und auf Verlangen schriftlich auszufolgen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am 14. Juni 2005 zugestellt worden.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Gemeinderechnung 2005 genehmigen und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 57 Entlastung erteilen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien informiert:

Gesamtübersicht Gemeinderechnung 2005*)

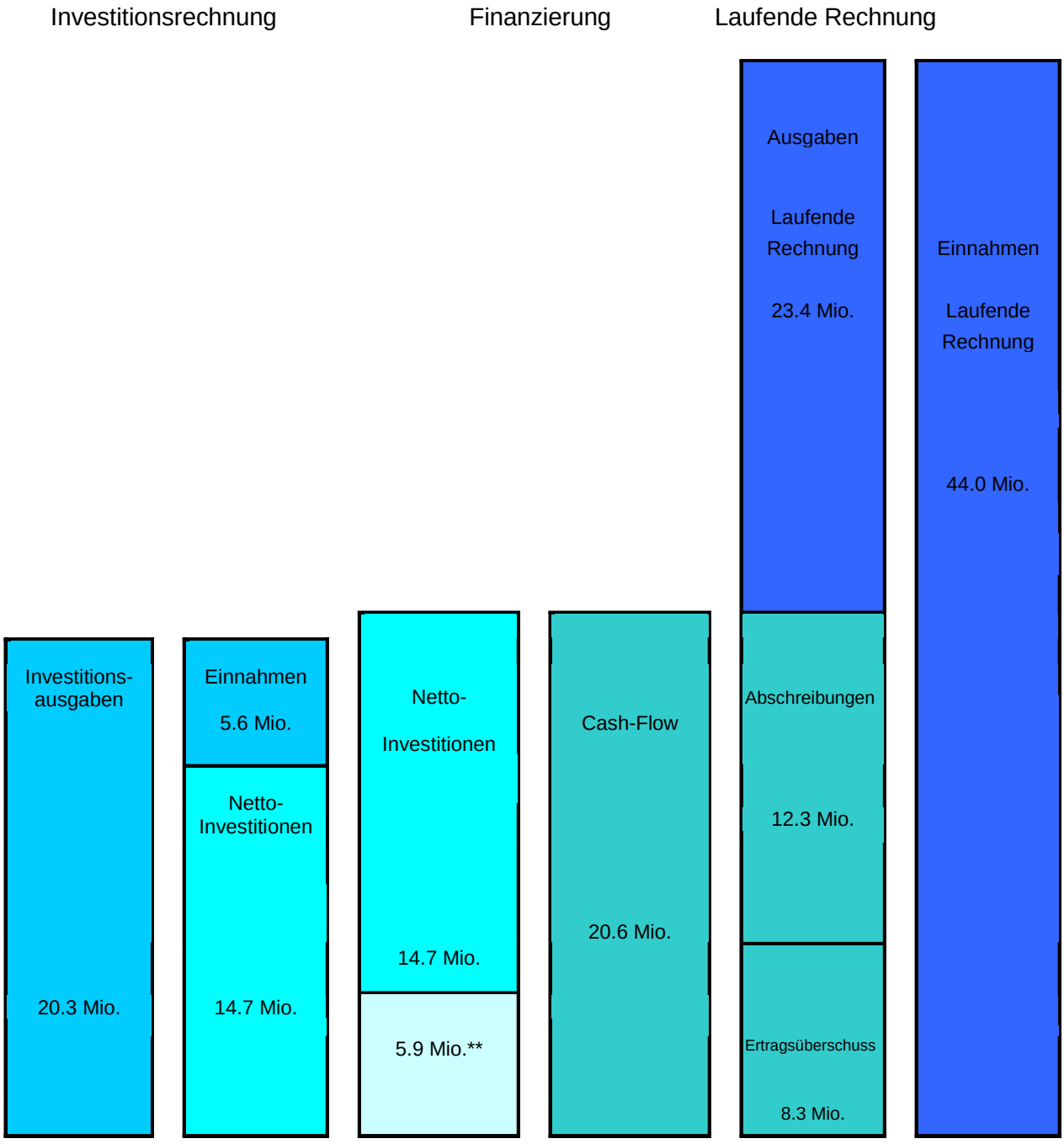

*) Zahlen gerundet
**) Deckungsüberschuss = Zunahme Finanzreserven

Laufende Rechnung	**Re 2004 GR 22.06.2005**	**Budget 2005**	**Rechnung 2005**	**Abweichung Bu / Re 2005**
Ertrag	39'759'374	40'217'400	44'002'494	3'785'094
interne Verrechnungen	2'119'101	2'139'266	2'186'304	47'038
Ertrag incl. Verrechnungen	**41'878'475**	**42'356'666**	**46'188'798**	**3'832'132**
Aufwand (ohne Abschreibungen)	23'699'623	24'899'156	23'253'368	-1'645'788
interne Verrechnungen	2'119'101	2'139'266	2'186'304	47'038
Aufwand incl. Verrechnungen	**25'818'724**	**27'038'422**	**25'439'672**	**-1'598'750**
Bruttoergebnis	**16'059'751**	**15'318'244**	**20'749'126**	**5'430'882**
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	40.39%	38.09%	47.15%	143.48%
AbschreibungVerwaltungsverm.: gesetzlich	**12'810'902**	**14'223'950**	**12'342'945**	**-1'881'005**
Abschreibung Finanzvermögen:	**0**	**0**	**134'609**	**134'609**
Ertragsüberschuss	**3'248'849**	**1'094'294**	**8'271'572**	**7'177'278**
Investitionsrechnung				
Ausgaben	18'213'538	19'331'950	20'324'276	992'326
Investitionseinnahmen	5'476'313	5'143'500	5'590'941	447'441
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	1'478'270	990'000	1'487'188	497'188
Nettoinvestitionen VV	**12'737'225**	**14'188'450**	**14'733'335**	**544'885**
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	16'059'751	15'318'244	20'749'126	5'430'882
Fehlbetrag				
Deckungsüberschuss	**3'322'526**	**1'129'794**	**5'881'182**	**4'885'997**
Selbstfinanzierungsgrad	**126.09%**	**107.96%**	**140.83%**	
Gesamtausgaben				
Laufende Ausgaben	23'699'623	24'899'156	23'253'368	-1'645'788
Investitionsausgaben	18'213'538	19'331'950	20'324'276	992'326
Total	**41'913'161**	**44'231'106**	**43'577'644**	**-653'462**
Investitionsquote in %	**43.46%**	**43.71%**	**46.64%**	**-151.86%**
Gesamteinnahmen				

Laufende Einnahmen	39'759'374	40'217'400	44'002'494	3'785'094
Investive Erträge	5'476'313	5'143'500	5'590'941	447'441
Total	**45'235'687**	**45'360'900**	**49'593'435**	**4'232'535**
Finanzierung Mehrausgaben				
Gesamtausgaben	41'913'161	44'231'106	43'577'644	-653'462
Gesamteinnahmen	45'235'687	45'360'900	49'593'435	4'232'535
Mehrausgaben				
Mehreinnahmen	**3'322'526**	**1'129'794**	**5'881'182**	
Einsatz Finanzvermögen	**0**	**0**	**0**	
Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben	**107.93%**	**102.55%**	**113.80%**	
Finanzvermögen	59'413'530		67'682'001	
Verwaltungsvermögen	44'402'723		46'793'112	
./. Fremdkapital	-7'118'852		-9'506'140	
Total Eigenkapital	96'697'401		104'968'973	

Jahresrechnung 2005 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5.11.1997 die Finanzrichtlinien genehmigt. Im folgenden wird die Jahresrechnung 2005 mit den Vorgaben der Finanzrichtlinien verglichen.

1. Zielgrösse	**Rechnung 2005**
Bedingung: Ertragsüberschuss Laufende Rechnung nach Vornahme der gesetzl.Abschreibungen > 0	**8'271'572**
Cash-Flow 20'749'126 ./. gesetzl.Abschr. 12'477'554	

2. Zielgrösse
Wachstum Laufende Rechnung, Aufwand und Ertrag

Vergleichsgrösse Rechnung 2004	
Bedingung: Wachstum des Aufwand < Wachstum Ertrag	**4'689'375**
Zunahme Ertrag 4'243'120.-- / Abn. Aufwand 446'255.--	

Gesamtüberblick	**Rechn.05**	**Rechn.04**
Aufwand LR	**23'253**	**23'699**
Ertrag LR	**44'002**	**39'759**

3. Zielgrösse	
Bedingung Selbstfinanzierungsgrad 2005 mind. 50 %.	**140.83%**
Cash-Flow 20'749'126.-- / Nettoinvestionen 14'733'335.--	

4. Zielgrösse	
Deckungsgrad der Verbindlichkeiten	
Bedingung: Deckungsgrad > 100 %	**716 %**

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Das Ergebnis ist erfreulich, nicht zuletzt im Bereich der Steuern (vgl. Information an der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2006, Trakt. Nr. 148).
- Die Ausgaben konnten erneut gesenkt werden, auch in der Laufenden Rechnung,. Dies ist ebenfalls sehr erfreulich.
- Der Deckungsüberschuss beträgt CHF 5.9 Mio., das Finanzvermögen netto CHF 58.2 Mio. Die Abschreibungen lagen bei CHF 12.3 Mio., d.h. tiefer als budgetiert.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 140 %.
- Abgeschriebene (d.h. nicht einbringbare) Steuern betrugen lediglich CHF 8'000.--.
- Abschreibungssätze: Hochbau 10 % vom jeweiligen Restwert, Tiefbau 100 %, verschiedene Sonderabschreibungssätze. Grundstücke erscheinen zum Kaufwert in der Bilanz.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass in Bezug auf die Eckwerte zur Berechnung des Steuersatzes angeregt wurde, diese zu diskutieren. Er fragt, ob man nicht auch die Richtlinien für Budget / Rechnung im gleichen Zuge überprüfen sollte.
  Ein Gemeinderat fragt zu diesem Thema, in wie weit diese Richtlinien überhaupt etwas bringen, denn die Zahlen liegen zum Teil weit darüber.
  Dazu wird geantwortet, dass es sich bei der Erarbeitung dieser Zahlen um Zielwerte gehandelt habe, die für die öffentliche Hand ambitiös angesetzt seien. Wenn sie 3 - 4 Jahre hintereinander nicht eingehalten werden können, dann müsse man handeln. Die Kennziffern 1 und 2 seien immer aktuell. Falls die Investitionen über längere Zeit nicht mehr finanziert werden können, müsse man aktiv werden.

Die Laufende Rechnung wird zur Diskussion gestellt:
- Konto 640.318.00: Ein Gemeinderat fragt, ob die Tageskarte Gemeinde wirklich „rentiere“, d.h. einen Gewinn abwerfe. Dies wird bejaht. Es wird angeregt, wie bereits einmal geschehen, zwei zusätzliche Karten zur Verfügung zu stellen. Damit bestünde auch die Möglichkeit für mehr Personen, eine solche Karte zu erhalten.

Die Investitionsrechnung wird zur Diskussion gestellt:
- Konto 300.503.03: Ein Gemeinderat fragt, ob hier nicht CHF 25'000.-- als Beitrag an den Transport der Dampflokomotive verbucht hätten werden sollen. Dazu wird geantwortet, dass dieser Beitrag unter Konto 300.365.01 in der Laufenden Rechnung verbucht sei. Das Konto könne aus der Investitionsrechnung gestrichen werden.

Der Gemeinderat spricht der Gemeindekasse einen Dank für die umfassende Arbeit, allen Kontoverantwortlichen Dank für die guten Leistungen aus.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

159 Jugendherberge Schaan - Vaduz: Genehmigung Jahresrechnung, Entlastung Stiftungsrat

Ausgangslage

Gemäss Art. 3 der Statuten der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz stellen die Gemeinden Schaan und Vaduz die zum Bau und Betrieb der Jugendherberge benötigten Mittel je nach Bedarf zur Verfügung, soweit diese nicht aus den Beiträgen anderer Donatoren aufgebracht werden können.

Jahresrechnung 2005

Die Jahresrechnung 2005 schliesst mit einem Defizit von Fr. 28'326.00. Der Betriebsaufwand belief sich auf Fr. 13'040.18, die Investitionen an Geräten betrugen Fr. 15'338.45.

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben im Betriebsjahr 2005 keine Leistungen erbracht. Es wurde vereinbart, dass die Gemeinden Schaan und Vaduz ab 2006 eine jährliche Zahlung pro Gemeinde in der Höhe von Fr. 25'000.-- leisten. Durch diese Zahlungen sollte das jährliche Defizit abgedeckt sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so hat sich die Stiftung schriftlich an die Gemeinden zu wenden. Anschaffungen oder Reparaturen grösseren Ausmasses müssen mit den Gemeinden vereinbart werden.

Der Verband SJ hat den Betrieb pachtweise übernommen. Im Jahre 2004 verbuchte die Jugendherberge Schaan-Vaduz zum ersten Mal einen Gewinn von Fr. 33.899.86. Die frühen Ostern sowie die guten Schneeverhältnisse in den Bergen haben den Start für die Jugendherberge Schaan-Vaduz nicht wunschgemäss erfolgen lassen. Das schlechte Wetter im Frühling hat Spontangäste und Radfahrer abgehalten, Liechtenstein zu besuchen. Die Ferienzeit Sommer konnte in Bezug auf die Anzahl an Logiernächten gehalten werden. Jedoch war der Rückstand auf die budgetierten Logiernächte derart gross, dass einschneidende Massnahmen zur sofortigen Kostensenkung umzusetzen waren. Um den Personalaufwand dem Umsatz anzupassen, mussten Stellen prozentual verringert werden. Zusammenfassend verlief das Betriebsjahr nicht zufrieden stellend. Der Verlust beläuft sich auf Fr. 15'945.79. Die Logiernächte insgesamt sanken um 17.8% auf 7372 Logiernächte. Gemäss Budget erwartet die SJ 2006 eine ausgeglichene Rechnung.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Stiftungsrates.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende, Edith De Boni bei 1. im Ausstand)

1. Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

2. Der Unterhalts- und Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Schaan soll jeweils zu Anfang des Jahres als Pauschalbetrag zur Auszahlung gelangen. Dieser Pauschalbetrag wird auf Grund der Erfahrungswerte auf CHF 25'000.-- für die Gemeinde Schaan festgelegt.

160 Stellenbesetzung: Mesmer oder Mesmerin Pfarrkirche St. Laurentius

Beschlussfassung

Als Mesmer Pfarrkirche St. Laurentius wird Markus Hermann, Wiesengass 35a, 9494 Schaan, angestellt.

161 Stellenbesetzung: Mesmer oder Mesmerin Dux-Kapelle

Beschlussfassung

1. Als Mesmerin Dux-Kapelle wird Christine Beck, Obergass 50, 9494 Schaan, angestellt.

2. Auf Grund dieser Anstellung wird Christine Beck die Stellvertretung Mesmer Pfarrkirche St. Laurentius aufgeben, d.h. diese Stelle ist neu auszuschreiben und zu besetzen.

162 Revision Bauordnung und Spezialbauvorschriften sowie Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2006, Trakt. Nr. 150, über die Revision der Bauordnung, der Spezialbauvorschriften sowie das Parkierungsreglement beraten. Für die Beschreibung dieser Thematik kann deshalb auf jene Gemeinderatssitzung verwiesen werden.

Es wurde einstimmig folgendes beschlossen:

Die revidierte Bauordnung, die revidierten Spezialbauvorschriften und das revidierte Parkierungsreglement für das Zentrumsgebiet werden genehmigt.
Um allfällige Ergänzungen oder Korrekturen einbringen zu können, ist dieses Traktandum an der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2006 nochmals zu behandeln.

Das Traktandum wird dem Gemeinderat deshalb nochmals vorgelegt. Ergänzungen oder Korrekturen sind bis Dienstag, 27. Juni 2006, 10.00 Uhr, der Gemeindevorstehung einzubringen. Damit ist die Beantwortung dieser Ergänzungen / Korrekturen durch die entsprechenden Fachgremien möglich.

Antrag

Der Gemeinderat berät über allfällige Ergänzungen und Korrekturen zu den Vorlagen und beschliesst endgültig über diese.

Erwägungen

Es wird von verschiedener Seite festgehalten, dass diese Lösung gut gewesen sei. Die Vorlage habe ohne Zeitverlust nochmals studiert werden könne. Es gibt keine Änderungsvorschläge, der Gemeinderat ist einverstanden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass er nicht erwartet habe, dass grundlegende Änderungen vorgeschlagen werden, da Experten an der Arbeit gewesen seien. Er sei jedoch dankbar für diese Lösung, er habe mit den an der Gemeinderatssitzung erhaltenen Informationen die Vorlage nochmals anschauen können.

Die Vorlage ist bereits zum Referendum ausgehängt worden. Bei Änderungen hätte dies erneut vorgenommen werden müssen. Die Bauordnung ist bereits nach Vaduz gesandt worden. Es besteht die Hoffnung, dass noch vor den Sommerferien ein Beschluss gefasst werden kann.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2006, Trakt. Nr. 150.

165 Anpassung Überbauungsrichtplan Egerta – Rössle / Teilbereich Dorfplatz (Marktplatz)

Ausgangslage

Anlässlich der im Frühjahr erfolgten Richtplanrevision konnte das Bebauungsfeld auf den Westteil der Gemeindeparzelle noch nicht genau definiert werden. Anhand der mittlerweile erstellten detaillierten Bebauungsstudien konnte dieses Bebauungsfeld nun konkretisiert werden.

Die wesentliche Änderung besteht darin, dass das Bebauungsfeld, welches den westlichen Abschluss des Dorfplatzes bildet, nun in der Baukörperstellung komplett auf diesen prominenten Platz ausgerichtet wurde, womit auch dem Platzzugang von der Poststrasse her für die Fussgänger entsprechende Bedeutung zugemessen werden kann. Ausserdem wurde die unterirdische Parkierungskonzeption, insbesondere die Fahrgassenausgestaltung (Zufahrt zur Parkierung Dorfsaal) optimiert.

Dem Antrag liegen bei

- Ausschnitte best. Richtplan Egerta – Rössle (Bereich Dorfplatz)
- Anpassung Richtplan Egerta – Rössle (Bereich Dorfplatz)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung der Anpassung des Überbauungsrichtplanes Egerta – Rössle, Teilbereich Dorfplatz (Marktplatz).

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 28. August 2006

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher